

URTEILE

Werkstattwagen

T4 mit Ladefläche ist kein Familienauto

Klassische Werkstattwagen sind nicht von der Ein-Prozent-Methode betroffen. Die Fahrer müssen auch kein Fahrtenbuch führen. Zu den Werkstattwagen können nach einem Urteil des Bundesfinanzhofs auch Transporter wie der T4 von VW zählen (Az.: VI R 34/07). Als Werkstattwagen gelten zum Beispiel Fahrzeuge mit zwei Sitzen, bei denen die hinteren Sitze ausgebaut und durch Werkzeug- oder Materialschränke ersetzt wurden. Gegen eine Privatnutzung sprechen zudem verblechte Fenster und/oder Trennwände zur Ladefläche.

Niemals Excel

Diktiergerät ist kein Fahrtenbuch

Fahrtenbücher dürfen auf keinen Fall nachträglich änderbar sein. Ein Steuerberater hatte sich seine Fahrten im Diktiergerät notiert. Seine Mitarbeiterin hat die Ansagen in Excel-Tabellen übertragen, ausgedruckt und am Jahresende zusammengeheftet. Dies entspreche nicht den Anforderungen an ein Fahrtenbuch, so die Richter am Finanzgericht Köln (Az.: 10 K 33/15).

Unfall

Fahrtenbuch nicht für alle Firmenwagen

Ein Handwerksbetrieb muss nicht für seinen gesamten Fuhrpark Fahrtenbücher führen, wenn nur mit einem der Fahrzeuge ein Verkehrsverstoß begangen wurde. Die Ordnungsbehörde darf eine Fahrtenbuchauflage nur dann für alle Kfz verhängen, wenn unaufklärbare Verkehrsdelikte auch mit den anderen Autos zu befürchten sind, so ein Beschluss des Verwaltungsgerichtes Mainz (Az.: 3 L 1482/15).

Fahrtenbuch

Wann ist der Wechsel möglich?

Anfang des Jahres muss man sich festlegen: Will ich ein Fahrtenbuch für den Dienstwagen führen oder den geldwerten Vorteil nach der 1-Prozent-Methode zahlen. Mitten im Jahr ist ein Wechsel für ein und dasselbe Fahrzeug nicht zulässig. Das hat der Bundesfinanzhof entschieden (Az.: VI R 35/12). Ausnahme: Man bekommt einen neuen Dienstwagen.

Was taugen Fahrtenbuch-Apps?

TEST: Immer mehr Fahrtenbuch-Apps für iPhones und Android-Geräte drängen auf den Markt. Verlockend, aber spart das wirklich Zeit und erkennen die Finanzämter das elektronische Fahrtenbuch an? Steuerberater haben verschiedene Apps getestet.

VON KIRSTEN FREUND

Für Selbstständige und Arbeitnehmer, die einen Dienst- oder Firmenwagen überwiegend beruflich fahren, lohnt sich oft ein Fahrtenbuch. Wäre da nicht die Zettelwirtschaft. Nach jeder Fahrt mit dem Kugelschreiber Uhrzeiten, Kilometerstände, Ziel und Zweck der Reise in das kleine Buch einzutragen – und das auch noch leserlich – empfinden viele als lästig. So versteuern sie das Fahrzeug lieber über die Ein-Prozent-Regelung und nehmen die unter Umständen höheren Abgaben in Kauf. Oder sie machen die Aufzeichnungen nicht ganz so ordentlich und riskieren eine Nachzahlung, weil der Prüfer das Fahrtenbuch

verwirft und die pauschale Ein-Prozent-Methode ansetzt.

So klingt es verlockend, dass immer mehr Fahrtenbuch-Apps für iPhones, iPads und Android-Geräte auf den Markt drängen. Das Angebot an kostenlosen und kostenpflichtigen Apps ist groß, die Programme arbeiten unterschiedlich. Bis heute gibt es allerdings keine Form der Zertifizierung seitens der Finanzbehörden, die eine Finanzamtskonformität bescheinigt. Wichtig ist dem Fiskus unter anderem, dass beim Ausdrucken von elektronischen Aufzeichnungen nachträgliche Änderungen technisch ausgeschlossen sind oder zumindest dokumentiert werden. Die Steuerberater der bundesweit tätigen Steuerberatungsgesellschaft felix1.de wa-

ren skeptisch, ob die Apps die strengen Vorschriften an das Fahrtenbuch tatsächlich erfüllen können und haben zehn gängige Anbieter vor allem mit Blick auf deren Revisionssicherheit und auch auf Nutzerfreundlichkeit untersucht. Nicht getestet haben die Steuerberater fest installierte Fahrtenbücher oder Hybridvarianten wie den Fahrtenbuchstecker von Vimcar. Hier werden die Fahrten automatisch aufgezeichnet (siehe Bericht unten).

Immerhin: Acht von zehn der untersuchten Apps werden dem kritischen Blick des Betriebsprüfers wahrscheinlich standhalten, sagen die Tester. Eine der Apps konnte keine manipulationssichere Exportdatei erstellen. Eine weitere ermittelte falsche

Start- und Zieladressen und fiel bei den Steuerberatern durch. Die Tester gingen davon aus, dass ein elektronisches Fahrtenbuch manipulationssicher ist, wenn die App PDF-Dateien erzeugt. Sicherer seien allerdings Systeme, die ihre Daten an einen Server exportieren, auf dem der Anwender nur Lesezugriff hat, heißt es.

Aber auch um die Nutzerfreundlichkeit ging es den Steuerberatern. Sie haben drei verschiedene Praxisfälle untersucht: Den selbstständigen Vielfahrer, der seinen Dienstwagen ausschließlich selbst fährt und noch ein weiteres Privatfahrzeug betrieblich nutzt. Das Familienunternehmen, etwa ein Handwerksbetrieb oder Einzelhändler, wo der Betriebs-Pkw durch mehrere Personen genutzt wird. Und schließlich größere Handwerksbetriebe oder Kurierdienste mit Fuhrpark, die mehrere Fahrzeuge und Fahrer haben.

Selbstständige Vielfahrer profitieren

Das Ergebnis: „Der selbstständige Vielfahrer profitiert am meisten von einer Fahrtenbuch-App“, sagt Andreas Reichert, Steuerberater bei felix1.de. „Idealerweise hat er dazu seine Kontakte im Smartphone gespeichert. Hier ist die Erfassung zeitnah, einfach und genau, und die Auswertung erspart sehr viel Zeit am Jahresende.“ Die Favoriten der Tester für diese Zielgruppe sind „Fahrtenbuch Pro“ für Android und „Driverslog Pro“ für iOS.

Nur eingeschränkt zu empfehlen seien Fahrtenbuch-Apps allerdings bei Unternehmen mit mehreren Fahrern oder Fahrzeugen, also dem klassischen Familienbetrieb im Handwerk. Viele der Apps hätten zwar die Funktion, dass mehrere Fahrer den Wagen nutzen können, im Praxistest habe sich aber gezeigt, dass ein erheblicher Aufwand erforderlich sei, um im Ergebnis korrekte Fahrtenbücher zu erhalten. Reichert: „Hier haben alle Apps ihre Tücken und sind daher nur bedingt empfehlenswert.“ Für solche Betriebe haben die Tester die Produkte „TripTracker Pro“ beziehungsweise „Gemeinsames Fahrtenbuch“ hervor. „Die Apps sollten aber vorher unbedingt einem Praxistest unterzogen werden“, raten die Experten. Für Fuhrparks empfehlen die Steuerberater für jedes Fahrzeug ein eigenes Smartphone zu nutzen oder die Synchronisation mit einer Cloud, wie sie unter anderem bei der App „Fahrtenbuch“ gegeben sei.

Egal ob ein oder mehrere Nutzer: Wichtig seien in beiden Fällen ordentliche Arbeitsanweisungen für die Fahrer, damit die Aufzeichnungen auch finanzamtskonform durchgeführt werden. „Die größte Fehlerquelle beim Fahrtenbuch ist und bleibt der Fahrer. Wer sichergehen möchte, behält ein Smartphone fest im Fahrzeug oder nutzt weiterhin Papierfahrtenbücher“, so Andreas Reichert. Die Erfassung mit einer App sei nicht unbedingt schneller als mit der Hand, so das erstaunliche Ergebnis. Die Fahrten müssen eben jetzt eingetippt statt mit dem Kugelschreiber notiert werden.

freund@handwerksblatt.de

Das Fahrtenbuch im Stecker

INNOVATION: Mit Vimcar, einem kleinen Stecker, der in (fast) jedes Auto passt, werden die Fahrten mit dem Firmenauto automatisch aufgezeichnet und ans Handy übertragen

Mit unserem digitalen Helferlein bekämpfen wir das Schreckgespenst „Fahrtenbuch“, sagt Andreas Schneider. Er ist einer der Gründer von Vimcar, einem jungen Unternehmen aus Berlin, das ein digitales Fahrtenbuch der besonderen Art entwickelt hat und damit sehr erfolgreich ist: Herzstück von Vimcar sind eine App und ein kleines Gerät, das man in den Firmenwagen steckt. Die Fahrt wird mithilfe des Steckers automatisch aufgezeichnet, sobald man losfährt. Nach dem Parken erscheinen alle neuen Fahrten in der Vimcar-Fahrtenbuchsoftware auf dem Handy oder dem PC. Ausgelesen werden Start- und Zielort sowie die gefahrenen Kilometer dazwischen. Der Fahrer selbst beziehungsweise die Kollegin oder der Kollege im Büro, der den Schlüssel des Firmenwagens entgegennimmt, muss die Fahrt dann nur noch kategorisieren, also als Arbeitsweg-, Privat- oder Geschäftsfahrt zuordnen. Bei Betriebsfahrten werden die gesetzlich erforderlichen Informationen ergänzt. Für den nächsten Termin kann man Kontakte auch speichern.

So funktioniert: Die Daten werden von einer SIM-Karte im Stecker an die Handy-App oder den PC übertragen. Da der Stecker einen GPS-Empfänger hat, muss man sein Smartphone bei der Fahrt nicht unbedingt dabei haben. Exportiert werden die Daten, indem man sie als signierte PDF-Datei an die eigene E-Mailadresse schickt.

Der Anschluss für den Fahrtenbuchstecker sei standardmäßig in fast jedem Fahrzeug vorhanden, sagt Vimcar. Genutzt wird die On-Board-Diagnose-Schnittstelle (OBD) im Fahrerraum des Wagens, die spätestens ab Baujahr 2004 bei allen Autos vorhanden sei. Jeder kann das Gerät selbst in die OBD-Buchse einstecken.

Nutzen mehrere Fahrer einen Wagen, wie im Handwerk oft üblich, kann entweder jeder Fahrer die App auf sein Smartphone herunterladen und hat dann einen eigenen Zugang, oder ein Kollege im Büro kategorisiert die Fahrten zentral am PC, so Vimcar-Sprecherin Juliette Kronauer. Für kleinere Flotten gebe es seit einem Jahr mit „Vimcar-Fleet“ eine einfache Lösung.

Einen Ritterschlag haben die Gründer schon bekommen: Das EDV-Verbandsforum des Deutschen Steuerberaterverbandes (DStV) hat der Stecker im Praxistest überzeugt. Der Verband hat für seine Mitglieder einen Rahmenvertrag abgeschlossen. „Unserer Einschätzung nach erfüllt das elektronische Fahrtenbuch alle Anforderungen der Finanzverwaltung“, sagt DStV-Steuerexpertin Annekathrin Wernsdorf. **KF**

REVISIONSSICHERE APP?

Finanzämter wollen die Anerkennung von Fahrtenbüchern grundsätzlich im Einzelfall entscheiden. Nicht nur das System, auch das Nutzerverhalten wird bewertet. Deshalb kann kein Anbieter garantieren, dass das elektronische Fahrtenbuch anerkannt wird.